Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Kuhschnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 4,75 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 14,25 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 25 Pfg.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Grundzeile wird mit 75 Pfg., für auswärtige Besteller mit 85 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigespaltene Zeile 1,75, für auswärtige 2,00 Mk. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt". Postscheckkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg, sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-Callnberg. Inhaber Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes

Nr. 264 — Donnerstag, den 11 November 1920 — 70. Jahrgang

Milchversorgung für den Ortsteil Callnberg.

Milchempfänger müssen künftig in den nachgenannten Zeiten ihre Milch in Empfang nehmen:

Kinder unter 1 Jahr vorm. 11—12 Uhr
„ im 2. u. 3. „ nachm. 4—¾5 „
Krankenmilch „ ½5—½6 „

Die Zeit muß streng eingehalten werden. Ein Andrang oder langes Warten ist dann ausgeschlossen.

Kleie an Industriepferde, 1 Pferd 30 Pfd. für 12 Mk. Bezahlung Freitag vorm. 9—11 Uhr im Lebensmittelamt. Abholung vormittags in der Schulturnhalle.

Ausgabe einer Lebensmittelvorzugskarte an Minderbemittelte.

Für den Bezug solcher Karten sind berechtigt:
alleinstehende Personen mit eignem Haushalt bis 3000 M. Einkommen,
Verheiratete Personen bis 5000 M. Einkommen,
Für jedes zu unterhaltende Familienglied erhöht sich die Einkommensgrenze um 1000 Mk.

Maßgebend ist das gegenwärtige Einkommen. Zunächst werden nur Anmeldungen entgegengenommen und zwar **nur morgen Freitag vorm. ½9—12 Uhr.** Später eingehende Meldungen können **nicht** berücksichtigt werden. Vorzulegen sind bei Arbeitslosen und Rentnern Unterstützungsnachweise.

Die Ausgabe der Karten erfolgt später.

Lichtenstein-Callnberg den 11. November 1920.

Städtisches Lebensmittelamt.

Landwirte — Kommissionäre.

Die gesicherte Brotversorgung der nächsten Wochen erfordert nach der bisherigen Pause in der Ablieferung einen **beschleunigten weiteren Ausdrusch von Brotgetreide und Ablieferung seitens der Erzeuger.** In erster Linie ist die Ablieferung von Roggen erwünscht.

Die Landwirte werden hiermit wiederholt aufgefordert, unverzüglich mit dem Ausdrusch zu beginnen und durch Vermittelung der Kommissionäre schleunigst größere Lieferungen an die leistungsfähigen, größeren Mühlen zu machen. Bei Versagen **genügender freiwilliger** Ablieferungen müßte sich der Bezirksverband vorbehalten, die Erfassung der nötigen Mengen durch **Zwangsausdrusch** — gemäß § 5 und 22 der Reichsgetreideordnung 1920 — zu bewirken. K. L.-Nr. 1792a Getr.

Bezirksverband Glauchau, am 10. November 1920.

Freiherr v. Welck, Amtshauptmann.

Von den **Serumfabriken** wird **unentgeltlicher** Ersatz nur noch für solche Operationsnummern der **Diphtherie-** und **Tetanusfera** geleistet, die **vor Ablauf der staatlichen Gewährsdauer** zur Einziehung bestimmt werden

Dresden, am 8. November 1920.

Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Der Wiedergutmachungsausschuß hat die deutsche Regierung aufgefordert, in einer in Paris am 15. d. M. stattfindenden Sitzung sich darüber zu äußern, in welchem Umfang Deutschland in der Lage ist, den von Frankreich, Belgien, Italien und Serbien auf Grund von Paragraph 200 des Anhanges 4 zu Teil 2, Absatz 1 des Friedensvertrages angemeldeten Ansprüchen auf Rindviehherden und Schafe zu entsprechen. Die deutsche Regierung wird eine Kommission von Sachverständigen zu dieser Sitzung entsenden.

* Nach einer Havasmeldung wird die französische Regierung eine Note an die deutsche Regierung wegen der Aufenthaltsbewilligung für russische Kommunisten in Deutschland senden. Darin wird Einspruch erhoben, weil die russische Bolschewistenagitation in Deutschland, die stillschweigend geduldet wird, die Erfüllung des Versailler Friedensvertrages gefährdet.

* Dem Unterausschuß der Sozialisierungskommission des Bergbaues, der heute nachmittag tagt, liegen eine Reihe von Richtlinien vor, die die Verständigungskommission in Essen ausgearbeitet hat. Sie bewegen sich im Rahmen der von den Sozialisten in den Vordergrund gestellten Produktionspolitik und sollen als Unterlage für einen Gesetzentwurf dienen.

* Auf den Gewässern des Dortmund-Emskanals ist ein Streik der Kanalschiffer ausgebrochen. Infolgedessen liegen allein in dem Hafen Bergeshöhede bei Tecklenburg 150 Schiffe still. Der Reichswasserschutz und die Technische Nothilfe sind bereits eingesetzt worden. Die Ordnung wurde bisher nicht gestört. Der preußische Handelsminister hat zurzeit mit den Beteiligten Einigungsverhandlungen eingeleitet.

* Die Autonomiebestrebungen im Elsaß machen zwar langsame aber merkliche Fortschritte. In der Beamtenschaft des Verkehrs- und Zollwesens herrscht starke Verstimmung gegen die Franzosen. Allgemein wird gesagt: „Lange kann es so nicht weitergehen."

* Der „Herald" meldet aus Newyork: Der Senatsausschuß hat beschlossen, dem Kongreß vorzuschlagen, das französisch-englisch-amerikanische Bündnisabkommen nicht zu ratifizieren.

* Die weißruthenischen sozialistischen Parteien faßten eine gemeinsame Entschließung gegen die Aufteilung weißruthenischen Gebietes unter Polen und Sowjetrußland.

* Aus Prag wird gemeldet: Das Eisenrohrwalzwerk in Krompach ist durch einen Brand gänzlich eingeäschert worden. Der Schaden beträgt 60 Millionen Kronen. Die Arbeiterschaft wird in anderen Unternehmungen beschäftigt werden.

Gegen die gemeinschädlichen Streiks.

Berlin, 10. November. Eine heute in Kraft tretende Verordnung des Reichspräsidenten bestimmt, daß in Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig sind, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Verkündigung des Schiedsspruches mindestens drei Tage vergangen sind. Wer zu einer unzulässigen Aussperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert, oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch welche die ordnungsmäßige Fortführung des Werkes unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 15 000 Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine unzulässige Aussperrung vornimmt, Werden durch Aussperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsminister des Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern.

Verschärfung der Streiklage in Berlin.

Durch die ablehnende Haltung der Elektrizitätsarbeiter und der mit ihnen sympathisierenden Straßenbahner hat sich die Lage verschärft. Es besteht gar kein Zweifel mehr darüber, daß den bisherigen Führern der Bewegung die Zügel aus der Hand geglitten sind, und daß die Massen der Arbeiter sich nicht um die Organisationsbeschlüsse kümmern. Am Montag abend hatte die Streikleitung zusammen mit den Funktionären der Elektrizitätsarbeiter beschlossen, sich auf den Boden der vom Gesamtbetriebsrat der städtischen Betriebe des Magistrats gefällten Entschließung zu stellen, die eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeit und eine Zurückstellung der pekuniären Forderungen bis auf einen späteren Termin verlangte. Die Elektrizitätsarbeiter haben sich an diesen Beschluß des Zentralbetriebsrates nicht gehalten und damit auch ihre Führer bloßgestellt. Infolgedessen dürften die weiteren Verhandlungen sich außerordentlich schwierig gestalten, da die Vertreter der Streikenden kaum eine Garantie dafür übernehmen können, daß die neuen Vereinbarungen von ihren Auftraggebern eingehalten werden. Dabei haben die Berliner städtischen Arbeiter laut dem von ihnen verworfenen Schiedsspruch ein Einkommen zugebilligt erhalten, das dem eines akademisch gebildeten Regierungsrats entspricht.

Die „Zentrale der Betriebsräte", der ehemalige Rote Vollzugsrat, erläßt einen Aufruf, in dem sie bestätigt, daß der ursprünglich wirtschaftliche Kampf sich jetzt zum politischen Machtkampf auswächst. Es heißt da:

„Der Streik der Berliner Elektrizitäts- und Gemeindearbeiter, der bislang ein reiner Lohnkampf war, wächst sich zu einem politischen Machtkampf aus. Durch Drohung mit Verlängerung des Belagerungszustandes hat man die Elektrizitätsarbeiter gezwungen, die Notstandsarbeiten aufzunehmen. Jetzt versucht man, die Elektrizitäts- und Gemeindearbeiter einzuschüchtern durch Drohung mit der Einsetzung eines Reichskommissars als Diktator für Groß-Berlin.

Die Betriebsrätezentrale ruft die Arbeiterschaft Groß-Berlins zu erhöhter Aufmerksamkeit auf. Greift die Staatsmacht der Bourgeoisie-Republik Eberts weiter ein, um die Elektrizitäts- und Gemeindearbeiter niederzuknüppeln, so muß die Gesamtarbeiterschaft die Streikenden unterstützen. Beim ersten Versuch, seitens der Staatsgewalt einzugreifen, muß die Arbeiterschaft auf den Plan treten.

Zentrale der Betriebsräte Groß-Berlins."

Wie wir hören, wird die Berliner Gewerkschaftskommission heute vormittag noch einmal versuchen, die Streikenden zur Vernunft zu mahnen.

* * *

Berlin, 10. November. Zur Streiklage sagt der „Vorwärts": Der wilde Streik der Elektrizitätsarbeiter wird heute oder morgen so oder so sein Ende finden. Er wird kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Berliner und der deutschen Arbeiterbewegung gewesen sein. — Zu der Reichsverordnung gegen wilde Streiks führt der „Vorwärts" aus, daß sie tatsächlich Betriebe betrifft, welche in Deutschland fast allgemein in den Gemeindebesitz übergeführt worden sind. Der „Lokalanzeiger" hebt hervor, der Wortlaut der Verordnung lasse erkennen, daß es sich nicht um einen Eingriff in das Streikrecht der Arbeiter handele. Dieses bleibe ihnen vielmehr unbenommen. Im „Berliner Tageblatt" wird ausgeführt, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme handele und nicht um eine grundlegende Regelung. Der Reichstag habe es in der Hand, diese Materie im Sinne der Verordnung ein für allemal zu regeln.

Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit

Berlin, 10. November. Der Magistrat fordert die Arbeiter und Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke auf, ihren Dienst spätestens bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr aufzunehmen, widrigenfalls sie sich mit sofortiger Wirkung als entlassen zu betrachten haben. Diejenigen Arbeiter und Angestellten, welche zur Durchführung des Streiks Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen sabotiert oder an der Sabotierung mitgewirkt haben, werden entlassen. Arbeiter und Angestellte, gegen welche Tatsachen vorliegen, aus denen solche Verfehlungen zu schließen sind, werden bis zur endgültigen Feststellung ihrer Schuld unter Belassung ihrer Bezüge vom Dienste suspendiert.

Die T. N. in erhöhter Alarmbereitschaft.

Berlin, 11. November. Auf Grund des Aufrufes des Berliner Magistrats, nach dem am heutigen Nachmittag 2 Uhr die streikenden Arbeiter in Berliner Elektrizitätswerken ihre Arbeit wieder aufnehmen sollen, wird die Technische Nothilfe heute in erhöhte Alarmbereitschaft treten. Die Mitglieder der Technischen Nothilfe sind aufgefordert worden, sich zur Mittagstunde an bestimmten Treffpunkten einzufinden.

Reichsminister Hermes vor dem Hauptausschuß des Reichstages.

Berlin, 10. November.

Heute wurde im Hauptausschuß des Reichstages die Debatte über die Politik des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft fortgesetzt. Reichsminister Dr. Hermes teilte mit, die Ernte, besonders in **Roggen,** sei zwar sehr schlecht gewesen, damit allein ließe sich aber nicht die mangelhafte Ablieferung des Brotgetreides erklären. Der Schleichhandel nehme einen riesigen Umfang an. Der Minister appellierte an die Landwirtschaft, alles zu tun, was in ihren Kräften stehe, um die Dinge nicht weiter so treiben zu lassen. Wenn vielleicht auch Strafen nicht ausreichende Hilfe schaffen werden, so bleibt der Regierung doch nichts weiter übrig. Die **Haferernte** sei nicht ungünstig. Nach der Schätzung des Berichterstatters beträgt die Haferernte 1920 4,2 Millionen Tonnen, gegen 4,5 Millionen Tonnen im Jahre 1919 und 4,2 Millionen Tonnen 1918. Was die **Zuckerwirtschaft** betrifft, so seien den eigenen Bedürfnissen der Landwirte an Zucker durch die gegenwärtigen Bestimmungen genügend Spielraum gegeben. Käme es zur Freigabe, so würde der Zucker ins Ausland strömen. Die Ernährungsaussichten für den Winter sind nicht trostlos, aber schwierig. Die Deckung des **Milchbedarfs** könne im allgemeinen nicht als ungünstig bezeichnet werden. Zur Frage der **Kriegsorganisationen** erklärte der Minister, daß von den

SLUB
Wir führen Wissen.